

Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Merkblatt zum Entwässerungsplan

Aufgrund des § 10 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) der Kreisstadt Mühldorf a. Inn vom 10.08.1995, geändert am 22.12.1999, sind zur Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen dem Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, folgende Unterlagen vorzulegen:

in **zweifacher** Fertigung, wenn Wohnhäuser und Gebäude in einer Wohnbebauung am Städtischen Kanal angeschlossen werden

in **dreifacher** Fertigung, wenn

- Gebäude in Gewerbe- und Industriegebieten an den Städtischen Kanal angeschlossen werden,
- Wohnhäuser an Kleinkläranlagen (z.B. Drei-Kammer-Klärgruben) angeschlossen werden, weil noch kein Städtischer Kanal vorhanden ist

Planunterlagen

Wichtige allgemeine Angaben im Schriftfeld des Planes:

1. Entwässerungsplan (vollständige Planbezeichnung)
 2. Bezeichnung des Bauwerks
 3. Anschrift des Bauherrn mit Unterschrift
 4. Anschrift Grundeigentümer mit Unterschrift
 5. genaue Bezeichnung des Bauorts
 - Name des Bebauungsgebiets und Parzellennummer
 - Flurnummer und Gemarkung des Baugrundstücks
 - Straße mit Hausnummer
 6. Anschrift mit Firmenstempel und Unterschrift des Entwurf-Verfassers
 7. Datum der Planerstellung
 8. Angaben zum Maßstab
 9. Angabe des Nordpfeils
-
1. **Lageplan** des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1 : 1.000 mit einfacher Darstellung des Kanals (Schächte und Leitung mit Schachtnummer und Fließrichtungspfeil mit Hausanschluss).

- 2. Entwässerungsplan** im Maßstab 1 : 100, bei größeren Ausdehnungen im Maßstab 1 : 250, mit Grundriss des Stockwerks in dem die Entwässerungsleitungen aus dem Gebäude führen und der Verlauf der Entwässerungsleitungen ersichtlich ist.
- Bei Plänen für mehrere Gebäude muss eindeutig ersichtlich sein, für welche Gebäude der Plan gelten soll; alles andere ist deutlich zu streichen.
 - Lage aller Regenwasserleitungen mit Darstellung der Versickerungsanlagen
 - Lage aller Schmutzwasserleitungen mit Darstellung des Hausanschlussschachts oder der Kleinkläranlage
 - die Spannmaße von den beiden Hauptkanalschächten in der angrenzenden öffentlichen Straße zum Hausanschlussschacht (soweit Angaben vorhanden sind)
 - Deckelhöhe und Sohlhöhe des Hausanschlussschachts
 - genaue Lage des Abzweiges, eingemessen zu einem Hauptkanalschacht
 - Darstellung des entsprechenden Hauptkanalstücks (zwei Schächte des Hauptkanals jeweils mit Schachtnummer, Deckel- und Sohlhöhe sowie der Gesamtlänge)

Ergänzende Hinweise

- Grundsätzlich sind alle Höhenangaben auf NN (Normal-Null = Höhe über dem Meeresspiegel) zu beziehen.
- Bei Gebäuden mit über 4 Wohneinheiten sind alle Grundrisse erforderlich.
- Falls es sich nicht um einen Neubau handelt, kann der für das bestehende Bauwerk existierende Entwässerungsplan auf die gestellten Anforderungen ergänzt bzw. die vorhandenen Daten des Bestands für die Erstellung des neuen Plans verwendet werden.
- Um die Prüfung der Pläne zu beschleunigen, wird gebeten, dem Entwässerungsplan vorhandene Unterlagen (z. B.: Kopien von Aufmaßblättern usw.) beizulegen.
- Auskünfte zu eventuellen Rückfragen erteilt insbesondere das Tiefbauamt der Kreisstadt Mühlendorf a. Inn, Ansprechpartner: Herr Roßmanith, Tel. 08631/612-522.